

Der Bayerische Staatsminister des
Innern, für Bau und Verkehr



Joachim Herrmann, MdL

KOPIE



Bayern.
Die Zukunft.

München, 29. Dezember 2015
IC4-3618.3-357

**Vollzug des Straßenverkehrsrechts;
Geschwindigkeitsmessungen an der B 303/Tambach**

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

für Ihr Schreiben vom 1. November 2015, in dem Sie sich mit Belangen der Verkehrssicherheit befassen, bedanke ich mich.

Ihren umfangreichen Ausführungen ist zu entnehmen, dass Sie die Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich der Bundesstraße 303 in Tambach als unzureichend erachten. Sie bitten um Prüfung, im Ortsbereich eine beidseitig installierte, stationäre Geschwindigkeitsmessanlage zu errichten. Ebenso präferieren Sie eine manuell bedienbare Ampelanlage.

Nach Einbeziehung der Regierung von Oberfranken und des Polizeipräsidiums Oberfranken kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die B 303 dient dem Durchgangsverkehr. Sie stellt eine wichtige Ost-West-Achse in Nordbayern dar. Die B 303 ist für den überörtlichen Verkehr, und damit auch Schwerverkehr, ausgelegt. Dies gilt auch für die Ortsdurchfahrt von Tambach.

Wie Sie bestätigen, führt die örtlich zuständige Polizei bereits regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durch. Ebenso betreibt die kommunale Verkehrsüberwachung der Gemeinde Weitramsdorf im Bereich der Ortsdurchfahrt von Tambach fortlaufend Geschwindigkeitsüberwachung. Die Messungen werden auch nachts durchgeführt. Die jeweils erzielten Beanstandungsquoten zeigen keine Auffälligkeiten. Ihre Ausführungen im Hinblick auf permanente Geschwindigkeitsüberschreitungen in Höhe von 20-45 km/h können wir aktuell nicht nachvollziehen.

Für die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage sind bestimmte Voraussetzungen erforderlich. So muss eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko und besonders hohem Verkehrsaufkommen gegeben sein, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form von Geschwindigkeitsüberwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist. Der Reduzierung von Verkehrsunfällen ist hierbei absolute Priorität einzuräumen. Unter besonderer Berücksichtigung von Verkehrssicherheitsaspekten soll eine deutliche Verbesserung der gegebenen Situation zu erwarten sein.

Die bisherige Gesamtsituation lässt den zwingenden Bedarf einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage im Bereich der Ortsdurchfahrt in Tambach nicht erkennen. Eine Veränderung der aktuellen Verkehrslage wäre höchst fraglich. Dagegen wird durch das bisherige Vorgehen ein flexibler und den jeweiligen Bedingungen angepasster Messeinsatz gewährleistet. Im Gegensatz zu stationären Messungen ist eine Vorhersehbarkeit der Überwachungsmaßnahmen nicht gegeben. Verkehrsteilnehmer müssen vielmehr zu jeder Zeit mit Geschwindigkeitsmessungen rechnen.

Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Fußgängerampel im Bereich des Tambacher Berges wird von der Regierung von Oberfranken nicht gesehen. Vor einigen Jahren wurde eine Fußgängerampel (nach Einmündungsbereich Staatsstraße 2202, Fahrtrichtung Schweinfurt) installiert. Dem lag eine zunehmende Fußgängerquerung von den Parkplätzen zum gegenüberliegenden Schloss zugrunde. Aktuell nehmen Fußgänger aus dem Bereich Tambacher Berg (Richtung Altenhof/Weitramsdorf) einen geringen Umweg in Kauf, wenn sie die Bundesstraße an der Lichtzeichenanlage überqueren wollen. Die Ortsdurchfahrt ist jedoch übersichtlich, so dass dem Fußgängerverkehr die Überquerung der Fahrbahn (bei gebührender Beachtung der Verkehrsregeln) auch ohne Lichtsignalanlage gefahrlos

möglich ist. Zudem befindet sich im Bereich der Einmündung *Am Brunnhölzlein* ein Schulweghelferübergang.

Nach Auskunft des Staatlichen Bauamts Bamberg wurde die Maßnahme *B 303 –Ortsumfahrung Tambach* im Jahr 2013 für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 angemeldet. Das Fortschreibungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Entlang der B 303 liegen aktuell nur zwei Ortsdurchfahrten. Beide Durchfahrtsbereiche befinden sich im Landkreis Coburg (Oberelldorf und Tambach). Die Ortsdurchfahrt von Oberelldorf wird im Jahr 2016 ausgebaut, so dass hier kein weiterer (Bau-) Bedarf besteht.

Die Verkehrssicherheitsarbeit genießt in Bayern einen hohen Stellenwert. Neben regelmäßigen Geschwindigkeitsmessungen werden wir daher auch weitere Maßnahmen verfolgen, um die Bekämpfung der Hauptunfallursachen weiter voranzutreiben.

Die Regierung von Oberfranken und das Polizeipräsidium Oberfranken erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen